**Hilfe und Seelsorge**

Die **Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe** (RWL) und die **Evangelische Kirche im Rheinland** helfen Menschen aus den Hochwassergebieten:

**Seelsorge: Wir sind da!**Wir sind für Sie da, wenn Sie in diesen schwierigen Zeiten offene Ohren für Ihre Sorgen brauchen.  
*(Hier Telefonnummer und ggf. weiteren Text eintragen!)*

**Hochwasser-Hilfen**

**Anträge für Möbel und Haushaltsgeräte**

Menschen, die vom Hochwasser des 13. bis 15. Juli in NRW und Rheinland-Pfalz betroffen sind, können über einen Online-Antrag sogenannte Haushaltsbeihilfen beantragen. Die Mittel wurden von Spenderinnen und Spendern zur Verfügung gestellt. Darum sind wir verpflichtet, die Bedürftigkeit der Antragstellenden zu überprüfen.

#### **Wer darf einen Antrag stellen?**

Alle betroffenen Privathaushalte, die Schäden in der Wohnung, im Keller, Garten etc. durch das Hochwasser entsprechend belegen können. Unternehmen, Vereine und soziale Einrichtungen sind nicht antragsberechtigt.

Die Hilfen von der Diakonie sind eine Ergänzung, wenn staatliche Mittel und Versicherungsleistungen nicht ausreichen. Daher stellen Sie bitte auch einen Antrag auf Wiederaufbauhilfe (auch für Möbel) beim [Land NRW](https://www.mhkbg.nrw/gemeinsam-anpacken-wiederaufbauen) (www.ekir.de/url/JCd) oder beim Land Rheinland-Pfalz. Ab Oktober soll auch für Rheinland-Pfalz ein Link zur Antragstellung verfügbar sein. Ist Ihr Schaden größer als die staatlichen Hilfen oder wird Ihr Antrag abgelehnt oder sind Sie nicht antragsberechtigt (z. B. bei einem Schaden unter 5000 Euro), kann eine Haushaltsbeihilfe von der Diakonie gewährt werden.

#### **Wofür kann das Geld verwendet werden?**

Die Haushaltsbeihilfe von maximal 5000 Euro pro Haushalt dient zur Wiederbeschaffung von wichtigen Einrichtungsgegenständen und Dingen des täglichen Bedarfs, die in der Katastrophe verloren gegangen sind. Dazu zählen zum Beispiel Möbel, Kleidung und Haushaltsgeräte.  
Die Haushaltsbeihilfe der Diakonie erstattet die Kosten für Gegenstände, die nicht durch Dritte (Versicherungen, staatliche Leistungen, Spenden anderer Organisationen) übernommen wurden oder werden.

#### **Alle Informationen zum Antrag**

Wie Sie Ihren Antrag stellen können, welche Belege und Unterlagen dazu notwendig sind und wie das Geld dann zu Ihnen kommt, finden Sie auf der Internetseite der [Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe](https://www.diakonie-rwl.de/themen/spenden-und-fundraising/hochwasser-hilfen-0) (www.ekir.de/url/Dqu)

**Aktion Lichtblicke**

Nachbarschaftliche Hilfe in NRW und Solidarität mit Kindern und Jugendlichen in Not – dafür steht seit mehr als 20 Jahren die Aktion Lichtblicke. Die Aktion unterstützt von der Hochwasserkatastrophe betroffene Familien in Nordrhein-Westfalen, deren dauerhafter Wohnsitz in NRW liegt und in denen mindestens ein Kind im Alter unter 23 Jahre lebt. [Alle](http://Alle) Informationen dazu gibt es hier. ([www.ekir.de/url/LL6](http://www.ekir.de/url/LL6))

**Aktion Mensch – Förderangebot Flutwasserhilfe**

Die Aktion Mensch stellt für die „Fluthilfe 2021“ fünf Millionen Euro zur Verfügung. Sie dient der schnellen Beseitigung von Schäden an Immobilien, Inventar und Fahrzeugen freier gemeinnütziger Organisationen, die unmittelbar durch die Flut verursacht wurden. Weitere Informationen zu den Förderrichtlinien und zum Antrag bekommen Sie [hier](http://hier). ([www.ekir.de/url/YrS](http://www.ekir.de/url/YrS))

**Sonstige Hilfen:**

[Soforthilfe NRW](https://www.land.nrw/de/soforthilfe) ([www.ekir.de/url/D5n](http://www.ekir.de/url/D5n))



[Soforthilfe Rheinland-Pfalz](https://www.statistik.rlp.de/de/soforthilfe) ([www.ekir.de/url/wJp](http://www.ekir.de/url/wJp))

**Anlaufstelle bei Fragen**

Wenn Sie Fragen haben, melden Sie sich gerne im Zentrum Drittmittel und Fundraising der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe: Telefon 0211 6398-659 oder 0211 6398-654.

